TWS Netz GmbH Schussenstraße 22 88212 Ravensburg Tel: 0751 804-0 Fax: 0751 804-1304 info@tws-netz.de www.tws-netz.de

Das Richtige tun.

Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz sowie das Mittelspannungsnetz der TWS Netz GmbH

Nachfolgend sind die nach §19 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes zu veröffentlichen „Technischen Mindestanforderungen" für Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der TWS Netz GmbH aufgeführt.

Technische Anschlussbedingungen der TWS Netz GmbH

Im Netzgebiet der TWS Netz GmbH gelten die Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg für den Anschluss an das Niederspannungsnetz TAB BW Ausgabe April 2019 http://www.tws-netz.de

Für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der TWS Netz GmbH gilt die TAB Mittelspannung der Netze BW GmbH Ausgabe vom 27.04.2019 unter http://www.netze-bw.de

Hinweis zu den Anwendungsregeln:

VDE-AR-N 4100:
Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz.

VDE-AR-N 4105:
Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.

VDE-AR-N 4110:
Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) sowie Erzeugungsanlagen größer 135 kVA.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Für Neubauten oder Renovierungen sind ausschließlich eHz-Zählerplätze zu installieren.
- 3-Punkt-Zählerplätze sind nur nach Rücksprache mit der TWS Netz GmbH zugelassen.
- Zählerselbsteinbau durch Installateure ist nicht möglich.
- Eine Verplombung der Anlagen durch Installateure ist nicht zugelassen.
- Sämtliche Zählereinbauten, Ausbauten und Wechsel sind durch Inbetriebsetzungsmeldungen anzuzeigen.
- Alle Zählerbewegungen werden durch TWS-Personal ausgeführt.
- Alle E-Ladesäulen (Wallboxen), unabhängig vom Anschlusswert, sind mittels unseres Datenblatt - Strom "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge" anzumelden und dürfen nur mit Zustimmung der TWS Netz GmbH installiert werden.
- Grundsätzlich ist der Einbau einer E-Ladesäule bis 11 kW Anschlusswert an einem Hausanschluss mit 50 A (30 kW) nach Anmeldung und Genehmigung durch die TWS Netz GmbH möglich.

- In Mehrfamilienhäuser mit einem Hausanschluss von 63 A (39 kW), dürfen E-Ladesäulen bis maximal 22 kW nach Anmeldung und Genehmigung der TWS Netz GmbH installiert werden.

- In Mehrfamilienhäuser mit einem Hausanschluss von 80 A (50 kW) oder 100 A (62 kW), dürfen E-Ladesäulen bis zu einer Gesamtleistung von maximal 30 kW nach Anmeldung und Genehmigung der TWS Netz GmbH installiert werden. Die Leistung pro Ladepunkt darf hierbei 11 kW nicht übersteigen.

- Gewerbliche Anlagen können nach Anmeldung und Netzprüfung mit E-Ladesäulen bis zu 22 kW ausgestattet werden, wenn diese für den halböffentlichen Betrieb oder für Mitarbeiter frei zugänglich sind.

- Generell empfehlen wir als TWS Netz GmbH, bei mehreren Ladesäulen den Einbau eines Lastmanagements. Ab den beschriebenen Leistungsgrenzen ist dies erforderlich.

- Sollte trotz vorgesehenem Lastmanagement die beschriebenen Leistungsgrenzen überschritten werden, ist eine Einzelfallbetrachtung mit eventuell separaten kostenpflichtigen Anschluss notwendig.

- Befinden sich in vorhandenen Gebäuden Verbraucher wie Elektrospeicherheizung, Durchlauferhitzer, Warmwasserspeicher oder Wärmepumpen, gelten die erwähnten Leistungsgrenzen nicht. Hierbei muss eine individuelle Berechnung zum Anschluss einer E-Ladesäule durchgeführt werden.